

## Leihvertrag für das Bienen-Gesundheits-Mobil

**Verleiher:** Landesverband Hessischer Imker e.V., Erlenstr. 11, 35274 Kirchhain

**Ausleiher:**

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>		<b>Imkerverein:</b>	
<b>Führerschein-Klasse</b>		<b>Datum der Fahrprüfung</b>	
<b>Führerschein-Nummer</b>		<b>Ausstellungsdatum FS</b>	

Hinweise:

Die tatsächliche Anhängelast beträgt ca. 1100 kg. Die alte Klasse 3 ist ausreichend. Ab Ausstellungsdatum 1.1.1999 ist die Klasse B dann ausreichend, wenn das Gespann ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 to nicht überschreitet und das Leergewicht des Zugfahrzeuges mind. 1500 kg (zul.Ges.Gew. Hänger) beträgt, aber noch unter 2000 kg liegt (Obergrenze 3,5 to!). Andernfalls ist die Kategorie B E erforderlich.

**verantwortlicher  
Bienensachverständiger**

**Zweck der Ausleihe:**

Desinfektion im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung  
Reinigung von Beuten und Gerätschaften  
Schulungs- oder Demonstrationszwecke  
Sonstiges (bitte erläutern):

**Zahl der Bienenvölker:**

**Beginn der Leihfrist:**

**Festgelegte Rückgabe am**

**Kaution** 100 €

**Kosten Verbrauchsmaterial bis 14 Tage** 50 €

**Kosten Verbrauchsmaterial danach pro Woche** 25 €

## **Bedingungen zur unentgeltlichen Ausleihe des Bienen-Gesundheits-Mobils:**

Der Landesverband Hessischer Imker e.V. (nachfolgend LHI) überlässt einem entsprechend geschulten Personenkreis unentgeltlich Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Beuten, Rähmchen u.a. imkerlichen Gerätschaften auf einem fest verschlossenen Anhänger (nachfolgend BiG-Mobil genannt); insbesondere für die fachgerechte Sanierung beim Auftreten der Amerikanischen Faulbrut.

Der Anhänger ist Vollkasko versichert, mit 150 € Selbstkostenbeteiligung.

**Der LHI übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art durch das Verleihen und den Gebrauch der verliehenen Geräte.**

### **Der Ausleiher verpflichtet sich, folgende Bestimmungen einzuhalten:**

1. Bei der Übergabe des BIG – Mobils ist eine Sichtkontrolle auf Vollständigkeit und einwandfreien Zustand der Geräte und Materialien durchzuführen.

Hinweis: Mängel sind im Übergabeprotokoll zu vermerken und gegenzuzeichnen. Danach gemeldete Mängel werden in der Regel nicht anerkannt und gehen zu Lasten des Ausleihers.

2. Es ist nur ein geeignetes Zugfahrzeug zu verwenden.

Hinweis: Anhängelasten beachten!

Das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers beträgt: 1500 kg.

Das tatsächliche Gewicht im geladenen Zustand bei der Übergabe beträgt ca. 1100 kg.

Das tatsächliche Leergewicht mit fest eingebauten Vorrichtungen: ca. 820 kg.

3. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten und Mängel am Fahrzeug unverzüglich zu melden.
4. Es dürfen nur Personen mit gültigem Führerschein und Sachkenntnis im Umgang mit Anhängern das BiG-Mobil fahren.
5. Der Anhänger ist diebstahlsicher und vollständig verschlossen abzustellen.  
Hinweis: Der Anhänger ist möglichst auf einem umfriedeten Grundstück abzustellen.
6. Die Vorschriften des Arbeitsschutzes sind einzuhalten und nur weitere Personen zur Arbeit zuzulassen, wenn diese ebenfalls die Vorschriften des Arbeitsschutzes einhalten.
7. Die Geräte und der Anhänger sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden und die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten.
8. Die Vorgaben und Anweisungen des benannten und eingewiesenen Bienen-sachverständigen sind einzuhalten.
9. Der Verbrauch von Materialien (z.B. Natron, Gas u.a.) ist bei der Rückgabe zu melden.

Hinweis: Im vorher genannten Kostenanteil sind Verbrauchsgüter bis in genannter Höhe inbegriffen. Ersatzkauf von Verbrauchsgütern (Gasfüllung, Ätznatron u.a.) wird bei Vorlage von Quittungen bis zur Höhe des Kostenanteils erstattet.

10. Die Geräte sind vollständig und gereinigt zurückzugeben.  
Bei notwendig werdender Nachreinigung wird eine pauschale Kostenbeteiligung von 50,00 Euro vom Kautionsbetrag einbehalten.  
**Fallen höhere Reinigungskosten an, sind diese vom Ausleiher zu erstatten.**

11. Fehlende oder beschädigte Geräte sind bei der Übergabe bzw. der Rückgabe zu melden und ggf. zu ersetzen.
12. Das BiG – Mobil ist spätestens zum vereinbarten Abgabetermin zurückzubringen.

Hinweis: Die Rückgabe kann nur erfolgen, wenn eine Abnahme seitens des/der Beauftragte(n) des LHI möglich ist. Verlängerungswünsche sind spätestens 3 Werktage vor Ende der Ausleihfrist anzumelden.

13. Bei nicht abgesprochener Überziehung der Ausleihfrist sind entstandene Kosten zu übernehmen.

**Das Übergabe- und Rückgabeprotokoll ist Bestandteil des Vertrages.**

Der Ausleiher erklärt sich mit seiner Unterschrift einverstanden, oben genannte Bestimmungen zur Ausleihe des BiG-Mobils einzuhalten.

Die Geräte wurden bei der Übergabe vollständig und in einem sauberen Zustand übernommen.

Hinweis: Mängel und fehlende Teile werden nur anerkannt, wenn diese im Protokoll vermerkt und gegengezeichnet sind.

---

**Ort, Datum** **Unterschrift Ausleiher**

Die Kautions von 100 € und die pauschale Kostenbeteiligung an den Verbrauchsgütern von 50 € wurde entrichtet.

---

**Unterschrift Beauftragter des LHI**

**Rückgabe:**

- Die übergebenen Materialien und Geräte wurden vollständig und in einem sauberen Zustand zurückgegeben (siehe Protokoll).
- Folgende Mängel liegen vor:


Die Kautions wurde in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zurückerstattet.

---

**Ort, Datum** **Unterschrift Ausleiher** **Unterschrift Beauftragter LHI**

# Quittung für Ausleiher

Bei Sanierung im Rahmen der Faulbrutbekämpfung gegebenenfalls zur Vorlage beim Veterinäramt

Die Kostenpauschale für Verbrauchsgüter  
des Gesundheitsmobils des Landesverbandes Hessischer Imker e.V.

für die ersten 14 Tage von 50 Euro (in Worten: fünfzig)

für weitere 7 Tage von 25 Euro (in Worten: fünfundzwanzig)

wurde entrichtet durch:

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Beauftragter LHI